

Regelung zur Nutzung mobiler Endgeräte an der Europäischen Schule München

- ENTWURF: Steuergruppe des Erziehungsrat April 2021
- DISKUSSION: Elternvereinigung, Schüler*innenvertretung, SAC, Erziehungsrat
- GENEHMIGUNG: Schulleitung Juli 2021
- VERSION: 3.0 Juni 2021

Inhalt

1. Einleitung	2
2. Regelung.....	3
3. Information für Eltern	4
4. Information für Schüler*innen.....	4
5. Information für das Management	4
6. Information für Erziehungsberater*innen	5
7. Information für Lehrer*innen	5

1. Einleitung

Nachdem die digitale Kompetenz eine der 8 Schlüsselkompetenzen unseres Schulsystems ist und wir an der Europäischen Schule München auf ein ganzheitliches Konzept der Medienpädagogik in allen Jahrgangsstufen setzen, ist es an der Zeit, die Regelung zur Nutzung mobiler Endgeräte zu aktualisieren. Sie soll ein Baustein der Medienerziehung sein und die Schüler*innen auf einen nachhaltig verantwortungsvollen und vernünftigen Umgang mit den Vorteilen aber auch Gefahren der tragbaren elektronischen Geräte im Allgemeinen und der Smartphones im Speziellen vorbereiten.

Dieses Dokument dient dazu, eine Regelung darzulegen. Diese Regelung ist eingebettet ein größeres Ganzes, das von Zusatzangeboten in der Freizeit der Schüler*innen bis hin zu Projekten im Bereich Medienerziehung über viele Jahrgänge verteilt reicht. Diese Sachverhalte werden jedoch in diesem Dokument nicht beschrieben, da es den Rahmen sprengen würde.

Es ist unumstritten, dass mobile Endgeräte in der Tat breite Einsatzgebiete im Unterricht und der Freizeit haben. Insbesondere den kleinen Schüler*innen jedoch einen freien Umgang mit den Geräten zu erlauben, birgt Gefahren, die von Spielsucht bis hin zu Cybermobbing reichen können.

Zudem ergibt sich die Notwendigkeit einer Änderung aus der Tatsache heraus, dass wir in den letzten Jahren vermehrtes und teilweise exzessives Spielen am Handy speziell bei den jüngeren Schüler*innen mit damit einhergehender sozialen Isolation feststellen mussten. Dies ist in der Form nicht weiter gewünscht.

Ein weiterer wichtiger Baustein ist die Durchführbarkeit einer solchen Regelung. Es ist notwendig, dass alle Seiten mithelfen. Ein sehr großer Teil entfällt dabei auf die Schülerinnen und Schüler selbst, die selbstverantwortlich handeln müssen. Aber auch die Elternschaft ist gefordert, die geschlossen mit der Schule an einem Strang ziehen muss, um die Regelungen inklusive deren Sanktionen zu ermöglichen. Zuletzt spielen die Aufsichtspersonen innerhalb der Schule eine große Rolle, die für die Einhaltung der Regelung Sorge tragen müssen. Damit diese Regelung von der breiten Mehrheit getragen wird, wurden bei der Erstellung alle Beteiligten der Schulfamilie über ihre Vertreter eingebunden: Die Regelungen wurden von der Steuerungsgruppe des Erziehungsrates der Höheren Schule ausgearbeitet und fixiert. Nach Diskussionen mit der Elternvereinigung, der Schüler- und Personalvertretung wurden die Regelungen im School Advisory Council und dem Erziehungsrat vorgestellt.

Jede Regelung braucht auch ihre Kontrollen und Sanktionen. Die Kontrollen können sowohl im Vorfeld bereits im Elternhaus erfolgen als auch während des Unterrichts, vor allem aber während der Pausen. Die Sanktionen werden sehr klar kommuniziert und basieren auf einer Eskalationspyramide, wobei beim ersten Verstoß die Konsequenzen nur minimal, bei weiteren jedoch zunehmend spürbarer ausfallen werden.

Im Folgenden werden die Regeln und Sanktionen transparent erklärt. Es folgen dann Informationen und Handlungsanweisungen für die jeweils Beteiligten, die dafür verantwortlich sind, dass diese Regelung auch funktioniert.

2. Regelung

Die Regeln gelten unabhängig von Ort und Zeit auf dem ganzen Schulgelände während der Unterrichtszeit. Sie sind gestaffelt nach Altersgruppen:

2.1. S1-S3

In den Jahrgangsstufen S1 – S3 wird eine vernünftige und unbegleitete Benutzung des mobilen Geräts als zu risikoreich angesehen. Es ist daher nur eine **begleitete Nutzung des mobilen Endgeräts erlaubt**. Wenn also eine Aufsichts- oder Lehrkraft die Nutzung nicht ausdrücklich erlaubt, ist das Handy bzw. das mobile Endgerät lautlos oder ausgeschaltet zu verwahren.

Eine **Erlaubnis kann ausnahmsweise erteilt werden aus pädagogischen und didaktischen Gründen** während des Unterrichts oder auf begründete Nachfrage der Schüler*innen für den Fall, dass sie etwa dringend Kontakt mit ihren Eltern aufnehmen müssen.

2.2. S4-S7

In den Jahrgangsstufen S4 – S7 wird eine vernünftige und unbegleitete Benutzung des mobilen Geräts als zumutbar eingestuft. Somit ist die **Benutzung eines mobilen Geräts erlaubt**, was Hand in Hand mit der BYOD Regelung für die höheren Klassen geht. Es ist hier anzumerken, dass für diese Jahrgangsstufen auch ein WiFi Zugang im Schulnetzwerk vorgesehen ist.

Die Erlaubnis gilt ausdrücklich **nicht für Tätigkeiten, die Lärm produzieren, wie das Abspielen von Musik oder Videos und für das Spielen von Computerspielen**. Sollten solche Aktivitäten von den Aufsichtskräften festgestellt werden, greifen die gleichen Sanktionen wie für S1 – S3.

2.3. Sanktionen

Die Eskalationspyramide hat folgende Stufen, wobei die dritte Stufe auf den individuellen Fall zugeschnitten sein wird:

1. Verstoß: Das Gerät wird für diesen Schultag eingezogen und der Name wird in einer Liste eingetragen. Dieses Vergehen hat sonst keine Konsequenzen und kann als dringende Warnung verstanden werden, sich auch tatsächlich an die Regeln zu halten.

2. Verstoß: Das Gerät wird wieder für diesen Schultag eingezogen und es erfolgt ein weiterer Eintrag in die Liste. Zusätzlich werden die Eltern von den Erziehungsberater*innen benachrichtigt, dass das Kind zweimal gegen die Schulordnung verstoßen hat.

3. Verstoß: Das Gerät wird wieder für diesen Schultag eingezogen und es wird von den Erziehungsberatern entschieden, welche Konsequenz nun angemessen ist. Die Konsequenzen nach dem dritten Verstoß können folgende oder ähnliche sein:

- Nachsitzen mit Reflexion über den Medienkonsum
- Austausch des Schülersausweises auf einen „roten“ Schülersausweis

3. Information für Eltern

Für ein Gelingen dieses Vorhabens ist die Schule maßgeblich auf die Eltern angewiesen. Zu Hause kann bereits sehr viel Präventions- und Aufklärungsarbeit entsprechend dem Alter des Schülers oder der Schülerin geleistet werden. Das ist für die Schule einer der zentralen Punkte, dass die Kinder wissen, dass Elternhaus und Schule zum Wohl der Kinder an einem Strang ziehen.

Welche Vorbereitung die Eltern mit ihren Kindern treffen müssen, um dieses Projekt gelingen zu lassen, wissen die Eltern am besten. Es könnten folgende vorbereitende und begleitende Maßnahmen zur Anwendung kommen:

- Präventions- und Aufklärungsarbeit über die Gefahren und die Sinnhaftigkeit von Einschränkungen im Medienkonsum.
- Gemeinsame Durchsicht der Handys der Kinder mit besonderem Augenmerk auf die Anzahl und den Inhalt der Spiele auf dem Gerät.
- Einschränken der Nutzungsmöglichkeiten bzw. der mobilen Daten. Die Schüler*innen von S1 bis S3 erhalten in der Schule keinen Netzwerkzugang.
- Mitgabe eines „klassischen Mobiltelefons“, das zwar Nachrichten und Telefonie erlaubt, sonst aber keine weiteren „smarten“ Eigenschaften hat.
- Aktivieren von „Kindermodi“, die nur bestimmte Anwendungen zu bestimmten Uhrzeiten zulassen.

Sollte es seitens der Eltern absolut notwendig sein, das Kind während der Unterrichtszeit zu erreichen, stehen dafür die entsprechenden Erziehungsberater zur Verfügung.

4. Information für Schüler*innen

Es kann für Schüler*innen von S1 bis S3 die Notwendigkeit der Nutzung des mobilen Geräts entstehen. Gründe dafür könnten gewisse im Unterricht benötigte Applikationen oder eine wichtige Kommunikation etwa über eine frühere Heimkunft wegen Unterrichtsenfalls oder dergleichen sein. Für all diese Fälle können sich die Schüler*innen an Aufsichts- bzw. Lehrkräfte wenden, um eine Erlaubnis für eine kurzzeitige Nutzung unter deren Aufsicht einzuholen.

Für den Unterricht ist von S1 bis S3 auch die Nutzung digitaler Medien vorgesehen, dafür kann einerseits natürlich während des Unterrichts ein Smartphone, idealerweise jedoch eine andere Lösung der Schule verwendet werden.

Da die Aufsichtskräfte im Einzelfall nicht immer sofort erkennen können, um welche Klassenstufe es sich handelt, werden die Schüler*innen der S4 und S5 von ihren Erziehungsberatern einen „Sticker“ bekommen, der am Handy bzw. dessen Schutzhülle angebracht wird die Nutzung des Geräts ermöglicht. Dieser Sticker muss dann im Fall einer Kontrolle hergezeigt werden. Für S6 und S7 ist das nicht mehr nötig.

Sollte eine Aufsichtskraft einen Verstoß entdecken, müssen die betroffenen Schüler*innen unverzüglich mitkommen, ihr Gerät ausschalten und es dann an einem bestimmten Ort abgeben, wo sie es nach Unterrichtsende wieder abholen können.

5. Information für das Management

Für die Organisatorische Planung und Durchführung ist es notwendig, dass folgende Dinge organisiert werden:

- Ein Bewusstmachen der Regelung bei Lehrer*innen und Erziehungsberater*innen.
- Eine eigene „Handy-Aufsicht“, die vor allem zur Einführung der Regelung die Umsetzung kontrolliert.
- Ggf. Einteilung von doppelten Aufsichten an „Hotspots“ wie der Aula.

- Einen Raum wie das Aulabüro permanent zu besetzen, damit dort jederzeit im Falle eines Verstoßes die Schüler*innen mit ihren Geräten hingebacht und die Geräte nach Unterrichtsende wieder abgeholt werden können.

Weiters ist es von großer Bedeutung Anreize zu schaffen, dass Schüler*innen ihre Zeit lieber mit ihren Freunden oder mit Spielen verbringen. Es sollte aus genügend Ausrüstung wie Tischtennistische, Bälle oder Spiele zur Verfügung stehen.

Außerdem ist es essenziell, laufende Präventionsprogramme in Hinblick auf die digitale Kompetenz weiterzuführen. Das geht auch Hand in Hand mit der Implementierung der 8 Schlüsselkompetenzen.

6. Information für Erziehungsberater*innen

Ohne die Hilfe der Erziehungsberater*innen ist diese Regelung nicht durchführbar, da sie eine entscheidende Rolle in gewissen Schritten und der Kontrolle spielen werden. Medienerziehung ist generell ein Teil der Erziehungstätigkeit und die Sicherstellung des Einhaltens der Schulordnung ist Teil der Aufgaben. Im Falle von notwendigen Disziplinierungsmaßnahmen ist die Schulgemeinschaft auf die Arbeit der Erziehungsberater*innen angewiesen und in der Kontrolle der Regeln können sie einen sehr wertvollen Beitrag leisten. Je konsequenter eine Einhaltung einer Regelung eingefordert wird, desto effizienter funktioniert sie.

Sie sind verantwortlich für:

- Die Ausgabe der Sticker, um S4 und S5 Schüler*innen erkennen zu können.
- Benachrichtigung der Eltern im Falle eines wiederholten Verstoßes.
- Durchführung von Kontrollen und Ermahnungen, falls sie im Schulgebäude unterwegs sind.
- Durchführung der Disziplinierungsmaßnahme im Falle eines dritten Verstoßes.

7. Information für Lehrer*innen

Die Lehrer*innen stemmen den Großteil der Kontrollen. Es ist notwendig, dass alle an einem Strang ziehen. Sobald es Lehrer*innen gibt, die nicht konsequent auf die Regeln hinweisen, droht diese Regelung und deren Einhaltung zu scheitern. Da die Lehrer*innen insbesondere zwischen zwei Unterrichtsstunden nicht unbedingt in der Lage sind, die Schüler*innen im Falle eines Verstoßes zur Abgabe des Geräts zu begleiten wird es folgende pragmatische Lösung geben:

- Es wird Aufsichten geben, die ausschließlich der Kontrolle der Handyregelung dienen.
- Bei einer Aufsicht, bei der zwei Lehrpersonen anwesend sind, wie in der Aula zum Beispiel, kann eine Lehrperson im Falle eines Verstoßes das Kind zur Abgabe begleiten.
- Falls ein Verstoß auf den Gängen oder vor den Klassenzimmern entdeckt wird, sollte die Lehrperson nach Möglichkeit das entsprechende Kind zur Abgabe begleiten
- Sollte die Begleitung zur Abgabe aus zeitlichen Gründen nicht möglich sein, soll das Kind mindestens zum Büro des nächsten Erziehungsberaters bzw. Erziehungsberaterin begleitet werden, der die Abgabe in Absprache übernimmt oder es wird der Name erfasst und an den zuständigen Erziehungsberater bzw. an die zuständige Erziehungsberaterin weitergeleitet.

Wie schon erwähnt, kann diese Regelung nur gelingen, wenn insbesondere die Lehrer*innen permanent auf die Einhaltung pochen. Eine kurze etwas anstrengendere Einführungszeit mit viel Konsequenz und Einsatz kann die Regel sehr schnell so etablieren, dass Verstöße praktisch nicht mehr vorkommen. Es ist in der Verantwortung einer Lehrerin und eines Lehrers einer modernen Schule, auch im Bereich der Medien Erziehungsarbeit zu leisten.